**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 25

**Artikel:** Was leisten die Handwerker und Gewerbetreibenden für ihre berufliche

Organisation?

Autor: W.K.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579406

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Was leisten die Handwerker und Gewerbetreibenden für ihre be-

ruflidge Organisation? (Aus den Mitteilungen bes Sefretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Zur genauen Beantwortung dieser interessanten Frage bedürfte es ausführlicher Erhebungen. Aus der dem Jahresbericht des Schweizer. Gewerbevereins bei= gefügten "Neberficht der Settionebeftande" (zusammengestellt nach den Angaben der Settionsvorstände felbst) ergibt sich, daß die zentralisierten gewerblichen Berufssverbände der Arbeitgeber, soweit sie dem Schweizer. Gewerbeverein als Sektion zugehören, von ihren Mits gliedern folgende Sahresbeiträge für die Zentral= taffe erheben (die Leistungen an Ortssettionen, Kranten=, Unfall- und Reise-Unterstützungskassen 20. sind also nicht inbegriffen):

Apotheker 10 Fr., Bierbrauer 5—100 Fr., Buch-drucker 8 Fr. per Arbeiter (inklusive Unsallversiche ung); Hutfabritanten 20 Fr.; Konditoren 6 Fr.; Leinenbleicher 10 Fr.; Lithographen 1 Fr. per Arbeiter; Photographen 10—16 Fr.; Steinbruchbefitzer 10—50 Fr.; Hafner, Korbwarenfabrikanten, Messerchmiede, Schmiede und Wagner je 5 Fr.; Metger 4 Fr.; Buchbinder, Glaser, Rupsenschmiede, Sattler, Tapezierer, Schlosser je 3 Fr.;

Cviffenre, Handelsgärtner, Spengler, Uhrmacher je 2 Fr.; Schneider, Schreiner, Schuhmacher, Spezereihändler je 1 Fr.; Bäcker 50 Cts.

Es ist begreiflich, daß die Arbeitgeber aller Berufs= arten nicht gleich viel zu leisten vermögen für ihre berufliche Organisation; aber nach den Leistungen und der Opferwilligkeit der Mitglieder richtet sich naturgemäß mehr oder weniger auch die Leiftungsfähigkeit des Berufsverbandes. Berbände mit großer Mitgliederzahl (wie z. B. die Bäcker) bedürfen begreiflicherweise eines geringeren Beitrages, um gleichwohl

etwas vollbringen zu können.

Jedermann, der obige Zusammenftellung lieft, wird gestehen mussen, das einige dieser Beiträge sehr aner-tennenswert, die große Mehrzahl derselben jedoch als sehr bescheiden zu bezeichnen sind und daß von den meisten unserer Berufsverbands Mitglieder eine erheblich größere Opferwilligkeit verlangt werden dürfte. 280 wirklich eine Berbandsleitung eine rege, zielbewußte Tätigkeit zu Nut und Frommen aller Mitglieder und des gesanten Standes entsalten möchte, scheitert ihr Bemühen am Mangel genügender Mittel. Und wie gering ist doch ein solcher Jahresbeitrag in der Regel im Verhältnis zum wirklichen Augen, der jedem Mitglied aus der Zugehörigkeit erwächst?

Möge man darüber nachdenken! Im Handelsgärtner-Berband, wo obige Zahlen jüngst in einem Referate verlesen wurden, hatten fie eine erfreutiche Wirkung. Wenn es die Statuten erlaubt hatten,

GEWERBENUSEUM WINTERTHUR

wäre sofort eine erhebliche Erhöhung des Jahresbeitrages beschlossen worden. Wenige gute Beispiele können auch die "bösen Sitten" der Mehrheit verderben.

## Perbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. WK. Aus den Verhandlungen des leitenden Ausschusses. Die Anträge an den
Zentralvorstand in Bezug auf die an der Jahresversammlung in Frauenfeld eingereichten Motionen der
Sesion Weinfelden und des Malermeisterverbandes
werden sestgestellt. — Um geäußerten Wünschen entgegen zu kommen, wird das Preisgericht für die Preisausschreibung zu einem Lehrmittel für Buchhaltung
und Kalkulation bestellt. Die Namen werden veröffentlicht, sobald die Gewählten die Annahme des Mandates
erklärt haben. — Dem verstordenen Mitglied der Zentralprüfungskommission, Hrn. August Hug, Lehrer am
Technikum Burgdorf, wird ein Kranz gespendet. —
In die Expertenkommission für eidgen. Zivilrecht ist auf
unsern Bunsch als juristischer Beistand unseres bisherigen
Vertreters berusen worden Hr. Prof. Dr. Emür in Bern.

Rechnungsstellung und Zahlungsfristen. Bei Anlah des bevorstehenden Anartalwechsels sollten die Vorstände der Handwerter- und Gewerbevereine ihre Vereinsmitglieder einladen, rechtzeitig Rechnung zu stellen. Zugleich sollten die Vorstände in der Lokalpresse andas kausende Publikum appellieren, damit es durch pünktliche Vegleichung der Handwerkerrechnungen zur

Gesundung der Areditverhältnisse und dadurch zur Versbesserung der Lage des Handwerkerstandes sein mögslichstes beitrage.

Sefretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

Schweiz. Gewerbeverein. Der leitende Ausschuß hat das Preisgericht für Beurteilung der Konkurenzarbeiten zur Schaffung von Lehrmitteln für die Buchführung und Kalkulation (vergleiche die Preisausschreibung vom 7. Juli 1902) bestellt aus 2 Kaussenten, 2 Gewerbetreibenden, 2 Handelslehrern und 1 Vertreter des Zentralvorstandes als Präsidenten des Preisgerichts, nämlich den Herren:

Rarl Führer, Handelslehrer, St. Gallen.

Gilg-Steiner, Schreinermeister, Winterthur. Gränicher, Direktor der Schweizer. Volksbank, Freiburg.

Kerd. Jakob, Handelslehrer, Bern.

Jezler = Lorenz, Präsident des Bereins schweiz. Geschäftsreisender, Basel.

Keller, Wagenbauer, Bern.

J. Scheidegger, Präsident des Schweizer. Gewerbevereins, Bern.

Dieselben haben die Wahl angenommen.

Statistif des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande im Jahre 1901. Diese vom Schweizer. Zollsdepartement herausgegebene, umfangreiche Publikation wird, soweit der Vorrat reicht, an die Vorstände der Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins abgegeben, sofern sie beim Schweiz. Gewerbevereins abgegeben, sofern sie beim Schweiz. Gewerbesekretariat verlangt wird.





## Zu verkaufen:

Ein vollständiger

# Werkzeug

für Mechaniker, bestehend aus sehr gut erhaltener englischer Drehbank, eisener Holzdrehbank, Bohrmaschine, Feldschmiede etc. 1773

Sich zu wenden an

Frau Witwe Kûnzler

zum Adler Altstätten (Rheinthal.)

ägenfabrik Ju

Turbentha

(A. Bremer)
empfiehlt höfl. ihre Fabrikate in

Band- u. Kreissägen-Blättern, Nutfräsen

sowie ihre [807 b

Reparatur-Werkstätten für obige Sägenarten.